

## Digitale Einschreibungsunterlagen zur Online-Immatrikulation für den Verbundstudiengang Betriebswirtschaft

- Antrag auf Immatrikulation im Bewerberportal
- Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten sowie Aufenthaltstitel.
- Die ausländischen Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung). Eine deutsche oder englische Übersetzung wird ebenfalls benötigt. Außerdem, falls erforderlich, das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
- Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#). Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
- **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt **Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683** angeben. Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)
- **Vor der Einschreibung** ist die Semestergebühr von **317,40 Euro** und die Materialbezugsgebühr in Höhe von **ca. 110 Euro** zu zahlen. Die Beträge können zusammengefasst überwiesen werden.  
Die Bankverbindung lautet wie folgt:  
Empfänger: Hochschule Bochum, Bank: Sparkasse Bochum  
IBAN: DE80430500010001202811  
BIC/Swift: WELADED1BOC  
Bitte vermerken Sie Ihren Vor- und Zunamen sowie die Bewerber-ID als Verwendungszweck.  
Die Einzahlung ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder mit dem Nachweis vom Online-Banking.
- Falls bereits ein Studium begonnen wurde:  
Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien in Deutschland. Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen. Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
- Bei Studienzeiten im Inland ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung - Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - hochzuladen. (Nur wenn Sie an einer Fachhochschule studiert haben)